



## Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

### 5. Sitzung des Marktgemeinderates

vom

**14.10.2020**

**öffentlich**

**TOP 11      2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES) vom 06.11.2015  
Vorlage: 2020/0439**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Beiträge und Gebühren der BGS-EWS/FES wurden zuletzt aufgrund einer Neukalkulation und durch Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung am 16.05.2018 geändert. Als Kalkulationszeitraum war der 01.01.2018 bis 31.12.2021 vorgesehen.

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 09.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, dass diese Kalkulation, insbesondere im Hinblick auf den Betragssatz für nicht anschließbare Grundstücke überprüft werden soll. Es hat sich herausgestellt, dass bei der Kalkulation dieses Beitragssatzes irrtümlich von einer Schlammbehandlung innerhalb der Kläranlage ausgegangen wurde, die frühestens nach Fertigstellung des Bauabschnitts 2B dargestellt werden kann. Aktuell jedoch durchläuft der Fäkalschlamm noch sämtliche Prozessschritte innerhalb der Kläranlage und wird nicht, wie bei der Kalkulation zugrunde gelegt, erst kurz vor der finalen Schlammbehandlung eingeschüttet.

Daher hat die Verwaltung im Sommer 2020 die Beitragssätze durch das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski neu kalkulieren lassen. Die Gebühren sollen wie ursprünglich geplant erst zum 01.01.2022 neu kalkuliert werden.

Die Neukalkulation ergab folgende Erhöhungen in den Beitragssätzen:

Bei anschließbaren Grundstücken:

pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche von 2,06 € auf 2,55 €

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche von 13,81 € auf 14,42 €

Bei nicht anschließbaren Grundstücken:

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche von 0,21 € auf 6,59 €

Es sei erwähnt, dass der Beitragssatz hier vor der fehlerhaften Kalkulation, also von 01.01.2015 bis 31.12.2017, bei 4,87 € pro m<sup>2</sup> Geschossfläche lag.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES):

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende

### **2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fä- kalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES)**

#### **§ 1**

§ 6 (Beitragssatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag für anschließbare Grundstücke beträgt
  - a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,55 €
  - b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 14,42 €

#### **§ 2**

§ 6 (Beitragssatz) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Beitrag für nicht anschließbare Grundstücke beträgt  
pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 6,59 €

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am 16. November 2020 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 14.10.2020  
Franz Obesser, 1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis: 25 : 0**

Für die Richtigkeit des Auszuges:  
Markt Indersdorf, den 02.11.2020

MARKT MARKT INDERSDORF

